

Ausdeutung der geistigen Wohltaten, die durch Bischof Ottos Klostergründungen geschehen, an deren Zahl und Notwendigkeit vorher Kritik geübt worden war. Herbord hat, das muß gegenüber Demm klar gesagt werden, durchaus keinen von der hagiologischen Perspektive<sup>110)</sup> des üblichen Vitenschreibers abweichenden Wunderbegriff. Er nimmt das Wunder, das zeigt seine Behandlung der biblischen Totenerweckungen und die Charakterisierung des hl. Petrus als Wundertäter, durchaus als Realität. Nur Bischof Otto gesteht er entsprechende Fähigkeiten eben nicht zu.

Herbord hat im übrigen die Kriterien seiner Beurteilung von Petrus und Otto so eindeutig wie nur möglich gewählt. Man braucht sich bloß einmal die Mühe zu machen, die beiden Persönlichkeiten in scharfer Antithetik zugeschriebenen Eigenschaften und Handlungsweisen in eine Tabelle untereinanderzusetzen, um die Konsequenz der Gedankenführung dieses Abschnittes zu erkennen. Petrus allein werden Heiligkeit, Gebets- und Wunderkraft, Otto dagegen nur Freigebigkeit und hilfreicher Umgang mit geldlichen Mitteln zugeschrieben. Auffällig ist dabei, daß Herbord hier Bischof Otto nicht einmal durch typisch christliche Tugenden ausgezeichnet sieht, etwa durch Caritas oder Humilitas, sondern durch jene Liberalitas oder Beneficientia, deren Kennzeichen er im wesentlichen Ciceros Pflichtenlehre, nicht der Bibel entlehnt<sup>111)</sup>.

An der grundsätzlichen Verschiedenartigkeit der Petrus einerseits, Otto andererseits zugemessenen Gaben läßt sich nicht deuteln. Allein Demm ist durch seine Prämisse — Herbord habe Ottos thaumaturgische Fähigkeit ausdrücklich anerkannt — gezwungen, dies zu tun. Da er sein Übersetzungszitat der oben ausführlich behandelten Herbord-Stelle mit dem Gegensatzpaar *sanctitas* — *liberalitas* abgeschlossen hat<sup>112)</sup>, braucht er allerdings auch nur diese eine Stelle aus dem Wege zu räumen; die anderen, diese Begriffe stützenden und erläuternden Belege sind ohnehin

<sup>110)</sup> Zu diesem Begriff Friedrich Lotter, Severinus und die Endzeit römischer Herrschaft an der oberen Donau, DA 24 (1968) S. 310; Ders., Antonius von Lérins (wie Anm. 11), S. 268 f.; vgl. auch Hanns Leo Mikolitzky, Über Geschichte und Biographie im frühen und hohen Mittelalter, MIOG 78 (1970) S. 24.

<sup>111)</sup> Vgl. dazu Herbord I 1—6, ed. Jaffé, S. 708 ff. Die von Jaffé — wie Kap. II 35 — wegen Fehlens historischer Aussagen in petit gedruckte Entlehnung aus Cicero De officiis in I 2—6 muß in engstem Zusammenhang mit der oben behandelten Otto-Beurteilung durch Herbord gesehen werden. Demm hat diese Verbindungen, wie sein Abschnitt IV 1 (S. 31 ff.) „Ottos Tugenden“ zeigt, nicht erkannt.

<sup>112)</sup> Demm S. 88.